Samtgemeinde Bersenbrück **Bersenbrück, den 10. Jun. 2020**
Fachdienst II: Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 2121/2020**

Bürgschaft für ein Darlehen der HaseBäder GmbH

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	23.06.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	23.06.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde übernimmt für einen Kredit in Höhe von 7.000.000 € zugunsten der HaseBäder GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger eine Ausfallbürgschaft in Höhe des jeweiligen Kreditbetrages. Der HaseBäder GmbH wird keine Bürgschafts-provision in Rechnung gestellt.

2. Beteiligte Stellen:
Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e
Unterstützung der HaseBäder GmbH bei der Aufnahme von Darlehen zur Erzielung günstiger Konditionen

Sachverhalt:

Die HaseBäder GmbH benötigt zur Finanzierung des vom Samtgemeinderat beschlossenen Hallenbadneubaus in Ankum ein Darlehen in Höhe von 7 Mio. €. Hierzu wurde bereits im nichtöffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung am 19.03.2020 beschlossen, eine Bürgschaft in Höhe von 100 % der Darlehenssumme zu gewähren. Die notwendigen Unterlagen zur Erteilung einer Genehmigung für die Bürgschaft wurden der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt. Hierzu wurde nun mitgeteilt, dass beim Landkreis Osnabrück eine interne Prüfung durchgeführt wurde, um rechtssicher festzulegen, welche Beschlüsse in öffentlicher oder in nicht öffentlicher Sitzung zu fassen sind. Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass Beschlüsse zur Übernahme von Bürgschaften grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu fassen sind. Da der vorgenannte Beschluss im nicht öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung gefasst wurde, ist dieser gemäß Mitteilung des Landkreises noch einmal in öffentlicher Sitzung zu fassen.

Inzwischen liegen auch die genauen Konditionen des Kredites vor, für den die Bürgschaft übernommen werden soll:

- Kreditbetrag: 7.000.000 €
- Auszahlung: 100 %
- Sollzinssatz 0,59 % p.a. fest bis zum 30.03.2050 (Gesamtlaufzeit)
- Zinsfälligkeit: vierteljährlich nachträglich
- Tilgung in gleichbleibenden vierteljährlichen Raten von 62.500 € ab 30.06.2022

Der sonstige Sachverhalt kann der ursprünglichen Beschlussvorlage Nr. 2007/2020 entnommen werden.

Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen
keine

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat